



Nr. 105.

Samstag den 31. August

1833.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1172. (3) Nr. 1646. C.

**K u n d m a c h u n g.**

Mehrere durch die in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar d. J., zwischen Storie und Sessana statt gefundene Verabreichung des Brancardwagens beschädigte Partheien haben für die Entdeckung der Räuber, wie auch für die Zustandbringung der geraubten Effecten Geldbelohnungen angeboten, und zu verabsolgen sich verpflichtet. Sie bestimmen nämlich 5 o/o ihres gemeinschaftlichen geraubten Eigenthums, also 821 fl. W. M., als Belohnung Demjenigen, welcher die Räuber entdeckt, und dem k. k. Criminalgerichte anzeigt, wenn auch von dem geraubten Gute nichts mehr eingebracht werden sollte; dagegen 10 o/o, also einen Betrag von 1642 fl. W. M., für den Fall, wenn auch das geraubte Eigenthum wieder aufgefunden wird. — Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es sich von selbst versteht, daß auf diese Belohnungen nur Privatpersonen, und keine solchen öffentlichen Beamten Anspruch zu machen haben, die schon vermöge ihres Amtes zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken berufen sind, oder auf den Gang der Untersuchung einen Einfluß zu nehmen haben. — Vom k. k. illyrischen Landespräsidium. Laibach am 20. August 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Z. 1173. (3) Nr. 16807.

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bei den Angestellten der Gränzwache hat die Strafe der körperlichen Züchtigung mit Stockstreichen nicht einzutreten. — Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzleis Decrets vom 4. v. M., Zahl 15043, hiemit bekannt gemacht, daß die Angestellten der Gränzwache nicht unter jene Individuen zu zählen sind, bei welchen nach dem Worte

laute des §. 15 des Straf-Gesetzbuches II. Theil, die Strafe der körperlichen Züchtigung mit Stockstreichen einzutreten hat. — Laibach am 3. August 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1168. (3) Nr. 5890.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Georg Podworscheg und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Eheleute Anton und Margareth Marensko, Eigenthümer des Hauses Nr. 20, in der Pottana-Vorstadt, wegen Verjährungs- und Erbschenerklärung der Erbschaftsforderung des Georg Podworscheg, aus dem Ehevertrage, ddo. 20. August 1785, intab. 14. Mai 1789, pr. 200 fl., die Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 18. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Georg Podworscheg und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Podworscheg und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder

auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. August 1837.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1167. (3)

#### K u n d m a c h u n g.

Bei dem Absatz-Postamte zu Landeck in Vorarlberg, ist die controlirende Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Ertrag einer gleichen Caution in Erledigung gekommen. — Was in Folge Decrets der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 14. l. M., Z. 8445, mit dem Bemerkten kund gegeben wird, daß die Bewerber um diese Dienststelle ihre Gesuche bei der Ober-Post-Verwaltung zu Innsbruck, im Wege ihrer vorgeetzten Behörde einzureichen, und sich darin über die Studien, Post-Manipulationskenntnisse, bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse legal auszuweisen haben. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung, Laibach den 23. August 1833.

Z. 1155. (3)

#### Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, Triest und das Litorale in Laibach, wird bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak mit Zuschrift vom 28. Juli d. J., Nr. 913, über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Erobath, Curator der Ursula Thomann'schen Verlassmasse, die executive Versteigerung des, dem Matthäus Nastran gehörigen Tag-Hammers, Donnerstag in der fünften Reihenwoche, zu Untereisnern bewilliget, und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. September, die zweite auf den 31. October, und die dritte auf den 30. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Bergwerk Eisern, im Hause des hiezu delegirten Gewerbens- und Bergbau-Commissärs Herrn Jacob Presel mit dem Beisatze anberaumt, daß, falls diese Rad- und Hammerwerks-Entität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 100 fl. C. M., oder darüber an Mann ge-

bracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wovon auch die intabulirten Gläubiger, Martin Nastran'sche Verlassmasse, und Frau Elisabeth Baronesse v. Kaiserstein mit besondern Rubriken, dann die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen bei dem Executionsführer Hrn. Dr. Blasius Erobath adhier, und bei dem delegirten Feilbietungs-Commissär Herrn Jacob Presel in Eisern eingesehen werden können.

Laibach am 20. August 1833.

Z. 1166. (3)

Nr. 62.

#### Minuendo-Verhandlung.

Von der Inspection der krainerisch-ständischen Realitäten, wird zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten im Landhause zu Laibach, pro 1833, welche zusammen auf 232 fl. 20 2/3 kr. buchhalterisch veranschlagt sind, am 2. September d. J., Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im deutschen Hause zu Laibach, im Amtelocale des k. k. Bezugs-Commissariates der Umgebung Laibachs, eine Minuendo-Verhandlung abgeholt werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß sowohl die Baudeoise, als die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden auch vor der Verhandlung eingesehen werden können. — Laibach am 24. August 1833.

Z. 1177. (3)

Bei der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung wird für die Dauer der Beheizungszeit in dem dießjährigen Winter ein Ofenheizer aufgenommen. Die näheren Bedingungen sind daselbst im Amte, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags zu erfragen. — Laibach am 26. August 1833.

Z. 1174. (3)

Nr. 2592.

#### Verlautbarung.

Ueber die Beschaffung von fünf Kästen, zur Aufbewahrung der Kanzlei-Materialien und des Druckpapiers im magistratlichen Expedi-Local, wird in Folge löbl. Kreisamts-Verordnung vom 20. Mai l. J., Zahl 5873, im dießamtlichen Rathssaale, am 4. des kommenden Monats September, Vormittags um 10 Uhr, die Minuendo-Licitation abgehalten werden; wozu alle Unternehmungslustigen hiezu eingeladen werden. — Stadt-Magistrat Laibach am 22. August 1833.

3. 1175. (2)

Nr. 3179.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Bei dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach erliegen die auf nachbenannte Partheien lautenden Anweisungen zur Ver-

gütung des im Jahre 1806 et 1809 geleisteten Zwangsdarlehens, weil die Interessenten nicht aufgefunden werden konnten.

Diese werden nun hiemit aufgefordert, solche selbst oder durch Bevollmächtigte zu beheben.

Post-Nr.	Namen der Darleiher	fl.	kr.	Post-Nr.	Namen der Darleiher	fl.	kr.
496	Herr Graf Barbo Jobst Weikhart	33	21 2/4	1322	Herr Perko Mathias	1	11
501	Weiglein Franz	20	5 2/4	1324	Sadar Michael	7	7 2/4
504	Herr Brunich Lucas	28	6 2/4	1206	Hofnig Thomas	—	23
510	Perme Mathias	4	37 3/4	1205	Hofnig Thomas	—	23
517	Kramar Barthol	1	16 2/4	785	Glaszbüchler Maria et Anna	6	32 3/4
527	Ischadesch Jacob	5	38 2/4	41	Zollner Franz	1	19 2/4
529	Gruber Johann Aloys	19	51 3/4	1513	Schuman Franz	2	14 2/4
539	Dietrich Peter et Maria	1	7 2/4	1511	Schuman Christian	2	56 1/4
547	Smereker Gertraud	7	7 3/4	1521	Stark Anton	2	55 1/4
552	Perme Mathias	2	59 2/4	788	Sauritsch Joh. et Ursula	6	34 3/4
555	Herr Pegam Valentin	6	9 3/4	5	Schlebzig Paul	1	19 2/4
561	Kunovar Georg	5	8 2/4	64	v. Worowik Fr. Maria Eva	—	12 3/4
621	Janoch Caspar et Maria	4	5 1/4	767	Fr. Freyhinn v. Worowik Maria	13	20 2/4
632	Gutschenig Johann	3	6 3/4	765	Herr v. Puchenthal Johann	41	14 2/4
637	Ischerne Michael	4	36 1/4	314	Kautschitsch Johann	2	21 3/4
638	Pleschko Valentin	1	29	1307	Gariup Michael	3	14 3/4
610	Nieder Johann Michael et Katharina	14	5 3/4	815	Kollitsch Georg	—	46
642	Rogel Sebastian et Maria	16	4 2/4	814	Ferkou Johann	2	23 2/4
441	Herr Pogatschnig Barthol.	14	58	804	Herr Castagna Mathias	12	14 2/4
471	„ Nerviſch Joseph	12	10 1/4	799	Fr. Simonetti Mar. Theresia	5	56
483	Fremouth Josepha	19	20	1237	Groschel Joseph	—	23 2/4
475	Fr. Freyhinn v. Neuhaus Katharina	17	48 2/4	1268	Groschel Joseph	2	57 3/4
479	Herole Stephan et Elisabeth	11	26 2/4	1253	Garzarolli Franziska	49	30 3/4
487	Fr. Pogatschnig Josepha	29	45 1/4	839	Sever Georg	2	39 3/4
488	Hitti Andreas	12	30 2/4	848	Ziecha Joseph	2	16 2/4
490	Knaide Martin	3	2 2/4	843	Jessich Johann	1	49 2/4
394	Lubitsch Johann	16	44	841	Leschnag Georg	—	25 1/4
405	Wohlmuth Johann	7	29 2/4	840	Logar Franz	1	18 2/4
317	Thoman Theresia	9	24 2/4	174	Schagar Simon	—	3 2/4
318	Moser Martin et Maria	4	41	855	Kregar Michael	2	43 3/4
325	Löbl. Graf Lamberg. Canonicat	17	59 2/4	67	Ischurn Matthäus	—	3 2/4
334	Herr Freyherr v. Abfalterer Franz	18	20 2/4	942	Martinz Barthelma	—	4
1314	Tomschik Joseph	5	6 3/4	945	Scherjou Andreas	1	14 2/4
699	Steiber Johann	5	37	145	Vampel Sebastian	—	1 1/4
694	Tappel Anton	3	46 1/4	150	Presetnig Georg et Gertraud	—	3 1/4
958	Koppatsch Maria und Joh.	1	50 2/4	81	Bresquar Johann	—	1 1/4
680	Mallitschin Maria	7	21 1/4	95	Bresquar Joh. u. Gertraud	—	3 2/4
160	Schaffer Urban	—	1 1/4	99	Bresquar Jacob	—	1 1/4
				104	Verhouz Sebastian	—	1 1/4
				111	Blaschun Anton	—	1 1/4
				118	Scherjou Johann	—	1 1/4
				132	Bresquar Johann	—	3 2/4

Post-Nr.	Namen der Darleiher	fl.	fr.	Post-Nr.	Namen der Darleiher	fl.	fr.
954	Kramer Jacob und Helena	—	33 1/4	12	Gutschein Ursula	—	34 3/4
1	Bladig Ursula	1	19 2/4	39	Supanz Georg	1	19 2/4
162	Rudesch Anton	—	3 2/4	26	Gruber Johann Nep.	1	19 2/4
646	Beneditschitsch Andra, Susanna et Lucia	—	9 2/4	511	Mayer Adam	1	27 2/4
868	Mahn Joseph et Theresia	—	13 2/4	45	Jörzer Georg	2	57 3/4
31	Lederer Andreas	1	19 2/4	69	Blas Andreas	—	1 2/4
15	Lederer Wolfgang	1	19 2/4	985	Verhouz Anton	—	10 3/4
449	Herr Freyherr v. Codelli Anton	5	2 3/4	1504	Korenin Mathias	—	3 1/4
50	Tschurn Jacob	1	52 1/4	1505	Pirz Matthäus	—	3 1/4
				1506	Rositz Martin	—	8 1/4

Stadtmogistat Laibach am 31. Juli 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1169. (3)** ad Nr. 1420. **Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Brattina von Sapusche, wegen zuerkannt schuldigen 930 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Andreas und Theresia Stibiel zu Sapusche eigenthümlichen, auf 1935 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, der Grundbesitzschaft Wippach, sub Rustical-Grundbuch, Tomo II., Nr. 687, Urb. Folio 495, Rect. Nr. 1048 dienstbaren, in Sapusche unter Conf. Zahl 16 behauften 1772 Hube, und rück-sichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstags-satzungen, nämlich: auf den 6. August, 9. Septem-ber und 9. October d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Sapusche mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfand-realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu er-scheinen eingeladen, und können inzwischen die diesfällige Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 30. Mai 1833.

Anmerkung. Bei der am 6. August d. J. abgehaltenen ersten Versteigerungstagsatzung bat sich kein Anbieter gemeldet.

**Z. 1178. (2)**

Anton Pregel in Haidenschaft, sucht als Privatlehrer oder Schreiber angestellt zu werden, und kann sich über seine früheren Dienstleistungen mit guten Zeugnissen ausweisen.

Es ist in der  
**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.  
221, zu haben:

**Entwürfe**  
einem vollständigen  
**Katechetischen Unter-**  
**richt**

zum  
**Nehufe der Geistlichen.**

Aus dem  
Französischen übersezt und mit Zusätzen vermehrt  
von  
**Andreas Räß und Nicolaus Weiss.**  
Vier Bände. gr. 8. Prag, 1824. 4 fl. 48 fr.

Dasselbst wird noch fortwährend Subscription angenommen auf das schöne und so äußerst wohl-feile Bilderwerk:

**Mayer's Universalium.**  
Jedes Heft mit 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen und erläuterndem Texte kostet 20 fr.

Ferner auf das  
**Pfenning-Magazin.**

Keine andere deutsche Zeitschrift vereinigt belehrende Unterhaltung, äußere Schönheit und Wohlfeilheit in so hohem Grade, wie dieses **Pfenning-Magazin**. 52 Bogen Text mit mehr als 250 sehr guten Abbildungen kos-ten drei Gulden!!!

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 1187. (1) ad Gab. Nr. 19088.  
Nr. 11215. **E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen k. k. ländlichen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Da bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte und Criminalgerichte eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. E. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre dießfällig gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse, besonders jene der italienischen Sprache auszuweisen, und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände bei dem k. k. Triester Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 14. August 1833.

Z. 1191. (1) Nr. 18589.

**Verlautbarung**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Der neue Organisationsplan des medicinisch-chirurgischen Studiums tritt an der Wiener Universität mit Anfang des Schuljahres 1833/4 in Wirksamkeit. — Laut Eröffnung der k. k. niederösterreichischen Regierung tritt der neue Organisationsplan des medicinisch-chirurgischen Studiums an der Wiener Universität mit Anfang des Schuljahres 1833/4, nämlich mit 1. October 1833 in Wirksamkeit. — Nach dem Inhalte dieses Organisationsplanes wird der theoretische Unterricht aus der Geburtshülfe für die Candidatinnen derselben im Winter-Semester, dagegen aber im Sommer-Semester ausschließlich für Candidaten der Medicin und Chirurgie erteilt. Nach dieser Festimmung bleibt daher dießfalls der Winter-Semester, der mit 1. October beginnt, lediglich den Frauen reservirt, und dieselben werden dadurch nur auf einen Cours beschränkt, während für sie ehemals sowohl der Winter- als Sommer-Cours gewidmet war. — Een so sind, vermöge des gedachten Studienplanes, nur jene Individuen als Candidaten der Pharmacie zu den dießfälligen Studien, die von einem auf zwei Jahre ausgedehnt wur-

den, zuzulassen, welche nach vorschristmäßig zurückgelegten vier Grammatical-Classen, und sodann nach der in Gemäßheit der bestehenden Gremial-Ordnung erlernten Pharmacie und darüber erhaltenen Lehrbriefe überdies noch wenigstens durch vier Jahre in einer öffentlichen Apotheke des Inlandes als Gehülfen gedient haben. — Diese Bestimmungen werden über Ansinnen der niederösterreichischen Regierung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht. — Laibach am 21. August 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Sub-Secretär, als Referent.

Z. 1186. (1) Nr. 16641.

**Verlautbarung**

womit die Competenz zur Verleihung des ersten Barbara Kazianer'schen Studenten-Stiftungsplatzes ausgeschrieben wird.

Es ist der von der Barbara Kazianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichtete erste Studenten-Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Mit dem Genuße dieser Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt.

Dieserjenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. October 1833, bei diesem Gubernium einzureichen, und demselben den Lauffchein, das Dürftigkeits- und Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse von den zwei letzten Schul-Semestern 1832 und 1833 nebst dem Beweise, daß sie Musik kundig und bei der Kirchenmusik mitzuwirken im Stande sind, beizubringen.

Laibach am 31. Juli 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1184. (1) Nr. 5929.

**E d i c t**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Feilbietung der Johann Baptist Tambornino'schen Activ-Posten die Tagsatzung auf den 23. k. M., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden sei. Die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 20. August 1833.

**Aeentliche Verlautbarungen.**

3. 1189. (1) Nr. 756/597. B. St.  
K u n d m a c h u n g.

Das k. k. prov. Verzehrunqsteuer-Inspectorat zu Neustadt gibt hiemit bekannt, daß die Einnahme der Verzehrunqsteuer in dem untergetheilten Steuerbezirke Hauptgemeinde Zirkle, des politischen Bezirkes Thurn am Hart, für das Verwaltungsjahr 1834, und wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für das Verwaltungsjahr 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgedoten werde. Als Ausrufspreis wird angenommen ein jährlicher Pachtshilling: für den Verzehrunqsteuer-Bezug von geistigen Getränken mit 66 fl.; von Wein und Most mit 609 fl., und vom Fleisch mit 108 fl. — Die Offerte sind bis zum sechzehnten September 1833, Mittags um 12 Uhr, bei diesem Inspectorate versiegelt zu überreichen und mit der Aufschrift: „Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrunqsteuer im Steuerbezirke Zirkle“ zu versehen. Die Offerenten können bei Eröffnung der Offerte zugegen seyn, sobald aber diese beginnt, werden nachträgliche Offerte eben so wenig berücksichtigt, als Offerte, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiskalpreises entweder bar, oder in österröichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course, einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes sogleich zurückerhoben, im Falle der Annahme des Angebotes aber in die Pachtcaution eingerechnet werden kann. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. Die Pachtbedingungen, welche bei allen k. k. Verzehrunqsteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können, sind im Wesentlichen folgende: a.) Dem Pächter wird von der Staatsverwaltung das Recht eingeräumt, die Verzehrunqsteuer nach den in dem Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Nr. 1371, dann dem beigefügten Anhange und Tariffe und den nachträglichen Gubernial-Circularen enthaltenen Vorschriften einzuziehen. — b.) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Feine, sowohl von der Ueberrnahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschloffen, welche wegen eines Verbrechen mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalge-

richtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — c.) Vor dem Antritte der Pachtung und zwar längstens binnen acht Tagen von der geschöhenen Zustellung der Ratification der Pachtversteigerung hat der Pächter den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Caution im Baren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pragmatikal-Hypothek, die der Pächter auf eigene Kosten dem Gefälle grundbücherlich zu verschreiben hat, zu erlegen. — d.) So wie die Pächter in alle Rechte und Verpflichtungen der Gefälle-Verwaltung, mit Ausnahme der im §. 22, der oben angeführten Circular-Verordnung angedeuteten zwei Punkte, und mit Rücksicht auf den, in dem jenen Circular beigefügten Anhange zu diesem Paragraphen gemachten Vorbehalt vollständig eintritt, so wird er hiermit ausdrücklich verpflichtet, sich auch genau nach den in jener Circular-Verordnung enthaltenen oder seitdem erlosenen Vorschriften zu benehmen, und allen während der Dauer der Pachtung in Bezug auf das verpachtete Gefälle ergehenden Anordnungen Folge zu leisten. — e.) Wenn der Pächter bei der Einhebung der Gebühr einen höhern Betrag als der Tarif ausspricht, oder überhaupt einen Betrag ungebührlich einhebt, hat derselbe nicht nur jenen Betrag, welchen er über den Tariffatz, sondern auch jenen Steuerbetrag, welchen er überhaupt von den Partheien ungebührlich eingehoben hat, denselben rückzuerbüten, überdieß auch den zwanzigfachen Betrag dessen, was er widerrechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe zu erlegen, er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtungsrechte bestellten Personen. — Geschieht übrigens eine Uebertretung der Verzehrunqsteuer-Vorschriften unter dem Einflusse des Pächters, so wird die eingebrachte Strafe dem Aerar verrechnet. Wenn insbesondere im Laufe der Pachtung neue steuerpflichtige Gewerbsunternehmungen entstehen, und der Pächter die Ausübung derselben gestattet, ohne daß die Parthei den vorgeschriebenen gefällsämtlichen Erlaubnißschein gelöst, und sich damit bei ihm ausgewiesen hat, so hat der für diese Uebertretung der Gefälle-Vorschriften zu entrichtende Strafbetrag nicht dem Pächter, sondern dem Aerar zur Disposition anheim zu fallen. — f.) Dem Pächter ist unbenommen, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen, allein diese werden vom Gefälle bloß als Agenten des Pächters angesehen, welcher demungeachtet für alle Punkte des

Pachtvertrages in der Haftung und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — g.) Für den Ausruhrspreis wird verpachtender Seite keine wie immer geartete, also auch nicht im Falle einer behaupteten Verletzung über die Hälfte einer Haftung übernommen. Ein während der Dauer der Pachtung eintretender zufälliger Umstand, welcher eine Vermehrung oder Verminderung der Verzehrung zur Folge hat, soll an den Bestimmungen des Pachtvertrages nicht die mindeste Veränderung hervorbringen können, nur in dem Falle, wenn während der Dauer des Vertrages in den Tariffätzen, oder in den sonstigen wesentlichen Bestimmungen der Verzehrungssteuer eine gesetzliche Aenderung vorgeht, so bleibt es jedem Theile vorbehalten, wenigstens drei Monate vor Eintritt der gesetzlichen Aenderung den Pachtvertrag aufzukündigen. Erfolgt keine solche Aufkündigung, so hat der Vertrag durch seine ganze Dauer in Kraft zu bleiben. — Wenn in dem Bezirke des Pächters während der Pachtzeit die Pachtung berührende, verzehrungssteuerpflichtige Unternehmungen zu wachsen, so wird derselbe hiervon nach Maßgabe der einlangenden Anmeldung unverzüglich in die Kenntniß gesetzt werden. — h.) Den bedungenen Pachtschilling ist der Pächter in gleichen monatlichen Raten, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werkstage an die ihm bezeichnete Casse abzuführen verpflichtet. Wenn die Caution im Baren bestellte worden, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtschillings zur Hälfte, nämlich dergestalt eingerechnet werden, daß in diesen Monaten immer nur die Hälfte des entfallenden Pachtschillings vom Pächter abzuführen, die andere Hälfte aber aus der Caution zu entnehmen sein würde, deren Rest sohin nach geendigter Pachtung dem Pächter, wofern das Gefälle keinen weiteren Anspruch an ihn zu stellen hat, zu verabsolgen sein wird. — i.) Wenn der Pächter mit einer Pachtschillingsrate im Rückstande bleibt, so soll dem Gefälle das Recht zustehen, den Ausstand ohne Weiterem von dem säumigen Pächter entweder im gerichtlichen Executionenwege, oder auch im politischen Wege einzubringen, oder aber die weitere Einhebung des Gefalles durch einen im administrativen Wege zu bestellenden Sequester einzuleiten, oder auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters das Pachtobject neuerdings feilzubieten; falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos bliebe, die Abfindung mit den steuerpflichtigen Partheien, oder die tariffmäßige Einhebung

einzuweisen, und sich rücksichtlich der Unkosten so wie der allfälligen Differenz, an der Caution und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des contractbrüchigen Pächters schadlos zu halten. Ein allenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Feilbietung oder der Abfindung, oder der tariffmäßigen Einhebung soll aber nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen. Dieselben Rechte sollen dem Gefälle auch in dem Falle zustehen, wenn der Ersteher den Antritt der Pachtung verweigert, oder vor oder während der Pachtung sich offenbaren würde, daß den Pächter ein oder das andere im zweiten Absätze des Contract-Formulars enthaltene Hinderniß zur Uebernahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe. — k.) Nach Abschluß der Licitations finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden werden ohne Weiterem zurückgewiesen werden. — l.) Dem Pächter für die Militärjahre 1834 und 1835 wird nur das Recht eingeräumt, von den im Pachtjahre eingefellert, und rücksichtlich kleinweis verkauften Getränken, und von dem zur Schlachtung angemeldeten Vieh, und rücksichtlich von dem verschliefen werdenden Fleischgattungen die Abgabe einzuziehen, die Vorräthe an versteuerten Gegenständen jeder Art, welche sich am Ende seiner Pachtzeit bei den steuerpflichtigen Partheien vorfinden, hat der Pächter entweder dem Aerar oder dem nachfolgenden Pächter zu versteuern. — m.) Für den Fall, wenn der Pächter die vertragsmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — n.) Der Pächter ist verbunden, zugleich mit der gepachteten Verzehrungssteuer auch den während der Pachtzeit allenfalls bewilligt werdenden Gemeindezuschlag, wenn die Einhebung desselben von ihm gefordert wird, von den betreffenden Gewerben einzuziehen, und wenn nichts anders verfügt wird, auf demselben Wege und zu gleicher Zeit mit dem Pachtschilling abzuführen. — o.) Der Pächter ist verpflichtet, auf allfälliges Verlangen der Gefällebehörde, unverweigerlich die Einsicht in seine Rechnungen zu gestatten, und überhaupt über Aufforderung auch richtige Auszüge vorzulegen. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 18. August 1833.

Es ist in  
**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**  
 Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,  
 Nr. 221, zu haben:

## Darstellung

der  
**österreichischen Zollverfassung**  
 in ihrem  
 gegenwärtigen Zustande.

Von  
**Dr. Joseph Oberhauser,**

k. k. wirklichem Hofrath und Cameral- = Gefällen- = Admi-  
 nistrator.

Vierte vermehrte und neubearbeitete Ausgabe.

Wien, 1832. 3 fl.

**Thon, Chr. Fr. G.,** ausführliches und  
 vollständiges Waaren-Lexicon, oder gemeinnütziges  
 Handbuch beim Ein- und Verkauf aller in den  
 Waarenhandel einschlagenden Natur- und Kunst-  
 producte, mit beständiger Rücksicht ihrer naturhisto-  
 risch, öconomisch, technischen und physikalischen Ei-  
 genschaften, Kennzeichen der Güte, Quellen, Be-  
 nutzungsarten, Beziehungsorte etc. und ihrer wirk-  
 lichen oder möglichen Verfälschungs- und Betrugs-  
 arten, deren Entdeckung und Sicherstellung, nebst  
 Angabe ihrer Preise zu verschiedenen Perioden auf  
 den wichtigsten Handelsplätzen. Ein unentbehrlicher  
 Rathgeber für Kaufleute, Comptoristen, Fabrikant-  
 en, Apotheker, Aerzte, Künstler und Professionis-  
 ten. Zwei Bände. (2193 Seiten.) 8. Ilmenau,  
 1829. 9 fl.

**Hornemann, Rupert,** (Prälat von Prif-  
 ling etc. etc.) gesammelte Werke. Sehn Bände. Drit-  
 te vollständige und wohlfeilste Ausgabe. Grätz,  
 1825. 5 fl.

Erster bis fünfter Band enthalten: die Sibylle  
 der Zeit aus der Vorzeit. Politische Grundsätze, be-  
 währt durch die Geschichte, nebst einer Einleitungs-  
 Abhandlung über die politische Divination. Sechster  
 und siebenter Band enthalten: die Sibylle der Reli-  
 gion aus der Welt- und Menschengeschichte. Religiöse  
 Grundsätze, bewährt durch die Geschichte, nebst einer  
 Einleitungs- Abhandlung über die goldenen Zeitalter.  
 Achter Band: Maximen und Aphorismen aus der  
 Geschichte und Poesie. Nachträge zu den beiden Si-  
 byllen der Zeit und der Religion. Neunter und zeh-  
 nter Band: Stammbaum der Heroen des Glaubens  
 und der Tugendhelden aus allen Ständen und Zeiten.

**Drausberg, Fr.,** die Aufbewahrungskunst,  
 oder Anweisung, Fleisch, Vögel, Wildpret, Fi-  
 sche, Früchte, Obst, Gemüse, Eingemachtes, Milch,  
 Butter, Wein, Bier, Brantwein, etc. so wie  
 Waaren aller Art auf längere Zeit aufzubewahren,  
 und verborbene zu verbessern. Nebst den besten Me-  
 thodendes Einzuckerns, des Räucherens, des Einpö-  
 kelns, etc. Eine nützliche Schrift für jede Haushal-  
 tung, insbesondere für Kaufleute und Gastwirthe.  
 Mit 1 Kupfer. Queblinburg, 1833. 1 fl. 15 kr.

**Mayor,** Anleitung wie man sich bei Ver-  
 wundungen, Blutungen, Beinbrüchen und andern  
 schweren Zufällen zu benehmen habe, bis ein Arzt  
 herbeigekommen ist. Nebst Verhaltungsregeln bei  
 dem Transporte der Verwundeten. Zürich, 1833.  
 brosch. 15 kr.

**Babbage, Ch.,** über Maschinen und Fa-  
 brikenwesen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr.  
 G. Friedenberg. Mit einer Vorrede von Klöden,  
 Director der Berlinischen Gewerbeschule. 8. Ber-  
 lin, 1833. brosch. 3 fl.

**Ueber die Behandlung der Weine zu allen**  
 Zeiten und bei allen Umständen. Nebst einem An-  
 hänge von dem vollständigen Destillirer der Liqueurfab-  
 rikation mit und ohne Feuer, der Essigbereitung  
 und Einmachen der Früchte, von Fr. Rossi, Des-  
 tillateur am französischen Hofe unter Carl X. Dritte  
 Auflage. Solothurn, 1832. brosch. 1 fl. 30 kr.

**Seibt, der Feldbau,** nebst einem neuen  
 nach Bodengattung, Klima und Lokalverhältnissen  
 entworfenen Bewirthschaftungssystem. Prag, 1833.  
 1 fl. 40 kr.

**Neues vollständiges Handbuch der Gerbe-  
 rei und Lederbereitung.** Enthaltend: die Roth- und  
 Lohgerberei und Lederbereitung, die ungarische Le-  
 dergerberei, Samischgerberei, Weißgerberei, Saf-  
 fiangerberei, Pergamentgerberei und Darmsaiten-  
 fabrikation. Aus dem Französischen übersetzt. Mit  
 vielen Abbildungen. Ulm, 1833. 2 fl. 38 kr.

**Merkwürdige Beispiele der göttlichen Vor-  
 sehung.** Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen  
 für den Gebrauch in Familien. Stuttgart, 1833.  
 1 fl. 8 kr.

**Alberti, J. J.,** die junge Dame von gu-  
 tem Ton und feiner Bildung. Oder practische An-  
 weisung, wie sich ein junges Frauenzimmer in allen  
 Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders  
 in höhern Circeln zu benehmen hat. Nebst Beleh-  
 rungen über Blick und Miene, Haltung und Gang,  
 Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gastmähler,  
 Gesang, Tanz, Bälle, Toilette, Schönheitsmit-  
 tel etc. etc. Leipzig, 1832. brosch. 45 kr.

**Poppe, Dr. J. H. M.,** die Glachs- und  
 Hanfbearbeitung in ihrem ganzen Umfange, oder  
 die Veredlung dieser nützlichen Producte bis zu fer-  
 tigem Garn, Zwirn und der ganz vollendeten Lein-  
 wand. Mit Beschreibung der dazu gehörigen neue-  
 sten und besten mechanischen und chemischen Vorrich-  
 tungen. Mit acht Seintafeln. Tübingen, 1833.  
 1 fl. 24 kr.

**Auserlesene Predigten des Vater Da Loja-  
 no.** Aus dem Italienischen übersetzt von Ign. Koll-  
 mann. Mit Genehmigung des bischöflichen Sekauer  
 Ordinariats. Sechs Theile. Grätz, 1830. 5 fl.

Diese Predigten haben bei Priestern und allen  
 Gattungen der Leser in Italien eine so glänzende Auf-  
 nahme gefunden, wie sich seit dem verewigten Bischof  
 Zurchi vielleicht kein Redner zu erfreuen hatte.

**Bräunlich, Dr.,** das Gemüth, rücksichtlich  
 seines richtigen Einflusses auf das körperliche Be-  
 finden des Menschen dargestellt. 8. Ilmenau, 1833.  
 30 kr.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1188. (1) ad Gub. Nr. 19067. Nr. 11216. E d i c t**

des k. k. innerösterreichischen k. k. Landes-Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Da bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz, eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur obgenannten Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre dießfällige gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse, besonders jene der italienischen Sprache auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gesagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt am 14. August 1833.

**Kreisamtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1182. (2) Nr. 11026. K u n d m a c h u n g.**

Da der bestehende Pachtvertrag wegen der Beistellung der Vorspann in der Marschstation Laibach mit letztem October l. J. zu Ende geht, so wird die dießfällige weitere Verpachtung für das Militärjahr 1834, am 7. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen hiezu eingeladen werden, daß sich jeder Licitant noch vor Beginn der Versteigerung zur Leistung einer baaren oder fideiussorischen Caution v. 300 fl. herbeizulassen habe. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. August 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen. Z. 1185. (1) Nr. 5933.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Mroule im eigenen Namen und als Bevollmächtigter des Joseph, Valentin, und der Ursula Loschan, als Mathias Mroulescher Universalerben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der a.) Carta bianca, ddo. 15. December 1752, pr. 100 fl.; b.) Carta bianca, ddo. 15. December 1760, pr. 100 fl.; c.) Carta bianca,

ddo. 15. December 1761, pr. 100 fl.; d.) Carta bianca, ddo. 15. December 1762, pr. 100 fl., alle auf Mathias Mroule lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Mroule die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 20. August 1833.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1192. (1) K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Post-Inspectorate in Brescia ist die letzte Officialstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl., gegen Erlag einer gleichen Dienstcaution in Erledigung gekommen. — Was gemäß dem Decrete der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 13. l. M., Z. 8518, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich darum bewerben wollen, ihre mit legalen Beisagen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 24. September l. J., an die Mailänder Ober-Post-Verwaltung einbegleiten zu lassen haben. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 28. August 1833.

**Z. 1193. (1) K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Grätz ist eine manipulirende Officialstelle mit 500 fl., und bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung in Innsbruck eine Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Dienstcaution im jährlichen Besoldungsbetrage erledigt. — Was zufolge Decret der wohmöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung vom 14. l. M., Z. 8068, mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, die sich um eine oder die andere Dienststelle in Competenz setzen wollen, ihre Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, der Manipulationskenntnisse und der Sprachen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 20. September l. J. an die betreffende Provinzial-Ober-Post-Verwaltung einbegleiten zu lassen haben. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 28. August 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 1183. (1)

J. Nr. 1052.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es haben Maria Läser, Anna Läser und Johann Koig von Oschtaria, um Einberufung und solbinnige Todeserklärung ihres vor 39 Jahren und 9 Monaten zum Tburn'schen Infanterie-Regimente assentirten, und durch diesen Zeitverlauf unbekanntem Aufenthaltes geliebten Onkels Philipp Sorre angesucht. Da man nun über dieses Gesuch de praes. 22. Juli 1833, den Herrn Ludwig Reier in Tburn bei Galtenstein zum Vertreter dieses verschollenen Philipp Sorre aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und er mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Anhange einberufen, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß von seinem Leben setzen soll, als er widrigens für todt erklärt, und daß zu seinen Gunsten auf dem zu Klusche der Herrschaft Neudegg bergrechtmäßigen Weingarten bestehenden Intabulatum pr. 104 fl. 6 1/2 kr., über weiteres Einschreiten der dießfälligen Interessenten gelöscht werden wird.

Bereintes Bezirksgericht Neudegg am 23. Juli 1833.

In

**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Irivische und romantische

**D i c h t u n g e n**

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage, brosch. 1 fl.

**P É S M E**

PO

**K O R Ó S H K I M**

INO

**S H T A J A R S K I M**

SNANE,

**ENOKOLJKO POPRAVLENE INO**

**NA NOVO SLOSHENE.**

NA SVEILO DAL

**MATIJA AHAZEL,**

ZESARSK KRALJEV VUZHENIK V' ZELOVSKIH  
VISHIH SHOLAH.

I. DEL.

POSVETNE PÉSME

B. 1833, broschirt 30 kr. Conventions-Münze.

**Wiener Gesell-  
schafter**

zur

**Erweiterung für Gebildete,**

enthaltend:

Erzählungen, Märchen, Legenden, Novellen, Lieder, Balladen, Curiosa aus dem Leben berühmter Künstler etc. etc. und

im Anhange

**Hahnhuber's Leben und Meinungen**

in vertrauten Briefen an Zeitgenossen; unter Mitwirkung

der Herren Ed. Bauernfeld, v. Braunthal, Castelli, Cavitha, Enl, Fisinger, E. Freyherr v. Freuchtersleben, Huber, Dr. Hof, Nupprecht, Baron von Schlehta, Seidl, Stoy, Straube, J. N. Vogl, Weidmann, Weigl, Wocol, Ziska u. a. m.

Herausgegeben

von

**And. Schumacher.**

Die große Anzahl geschätzter Schriftsteller, welche diesem Unternehmen beigetreten, verbürgt dem Wiener Gesellschafter einen mehr als vorübergehenden Werth. Dabei suchte die Verlagsbhandlung auch hinsichtlich des Preises, der typographischen Ausstattung etc. den Wünschen der Lesefreunde bestens zu entsprechen.

Der Wiener Gesellschafter erscheint in ungezwungenen Heften, deren jedes 130 bis 140 Seiten stark, broschirt im colorirten Umschlage 30 kr. C. M. kostet. Drei Bände sind bereits erschienen.

**Militär-Conversations-Lexikon**, bearbeitet von mehreren deutschen Offizieren. Redigirt und herausgegeben von H. E. W. von der Lübe. I. Band, erstes Heft, gr. 8. Leipzig, 1833. 45 kr., auf Velinpapier 1 fl.

**Lebensgeschichte der gottseligen Amerikanerin Marianna von Flores und Peredes**, genannt von Jesu. Für die Jugend und für Erwachsene, bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. Augsburg, 1833. 10 kr.

**Mühlbach, Dr., Prüfung der heilenden Kräfte des Wassers.** Zur Erhaltung des menschlichen Lebens. Grätz, 1818. brosch. 45 kr.

**Johannes Chrysosthomus sechs Bücher vom Priesterthume.** Aus dem Griechischen von Beda Weber. gr. 8. Innsbruck, 1833. 50 kr.

**Kirchsteiger, Math., gemeinschaftliche Darstellung der im Briefe an die Römer enthaltenen Wahrheiten.** Linz, 1833. brosch. 10 kr.

**Brenner, Dr. Fr., katholische Dogmatik.** In drei Bänden. Erster Band: generelle Dogmatik; zweiter und dritter Band: specielle Dogmatik. Mit hoher Ordinariats-Bewilligung. gr. 8. Pestenbourg, 1831. 5 fl.